



Finanzwesen

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/033/2016
AZ: 752.40**

I. Vorlage

Gemeinderat am **22.03.2016** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Einführung von alternativen Bestattungsformen

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Einnahmen: _____
	<input type="checkbox"/> Ausgaben: _____
<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____ HH-Stelle _____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____ HH-Stelle _____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____ HH-Stelle _____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____ HH-Stelle _____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____ HH-Stelle _____

Darstellung des Sachverhaltes

Mit Antrag der CDU-Fraktion des Sontheimer Gemeinderats vom 23.02.2016 wurde die Verwaltung damit beauftragt, alternative Bestattungsformen auf den Friedhöfen zu prüfen.

Um einer zunehmend veränderten Bestattungskultur in möglichst für die Angehörigen pflegearmer Form Rechnung zu tragen werden auf den Friedhöfen immer mehr Rasen- und Baumgräber angeboten. Vorstellbar wäre die Einrichtung solcher Gräber auf dem Sontheimer Friedhof im Bereich des Zugangs zum Friedhof von der Gartenstraße (in nachstehendem Friedhofsplan sowie im Bild 1 blau-eingerahmt)

Friedhofsplan Sontheim an der Brenz



Auf dem Sontheimer Friedhof sind keine bestehenden Bäume für die Anlage von Baumgräbern geeignet. Nachdem die im Bild 2 rot-markierten beiden Bäume geschädigt sind, könnten diese, wie im Friedhofsplan mit grünen Kreisen dargestellt, durch drei neue Bäume ersetzt werden. Diese Bäume können für die Anlage von Baumgräbern genutzt werden. Beispiele für Baumgräber sind in den nachfolgenden Bildern 3,4 und 5 dargestellt.

Bild 3



Bild 4



Bild 5



Anschließend von den geplanten Baumgräbern, können wie im Friedhofsplan im blau-umrandeten Bereich dargestellt (gelbe und orange Fläche) Rasengräber, angelegt werden. Die Ruhezeit der noch vorhandenen Gräber ist abgelaufen. Die Fläche steht daher zur Verfügung. Möglich ist es, diese neuen Rasengräber in die Bereiche Gräber für Urnenbeisetzung und Gräber für Erdbestattungen einzuteilen. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erreichen, ist vom Gemeinderat zu entscheiden, ob die Grabsteine liegend (siehe Bild 6 und 7) oder stehend (siehe Bild 8, 9 und 10) angeordnet werden.

Bild 6



Bild 7



Bild 8



Bild 9



Bild 10



Halbanonyme Gemeinschaftsgräber sind auf allen drei Friedhöfen (Sontheim, Brenz und Bergenweiler) schon seit 2014 angelegt. Auf dem Sontheimer Friedhof im Friedhofsplan in dem gelb-umrandeten Bereich dargestellt, siehe auch Bild 11 . Die Nachfrage ist sehr gering. Es fand bisher nur eine Beisetzung statt.

Bild 11



Diese Grabfelder sind mit einer Pflasterzeile eingerahmt und mit Rindenmulch abgedeckt. Es war geplant, die Flächen mit boden-deckenden Pflanzen anzupflanzen, sobald mehrere Bestattungen darin stattgefunden haben. Vorstellbar wäre es, diese Gräber mit Rasen einzusäen. Zur optischen Aufwertung, könnte auf beiden Seiten des Gedenksteins eine niedrigwachsende Pflanze gesetzt werden.

Sollte sich der Gemeinderat dazu entschließen, weitere Bestattungsformen künftig anzubieten, müssen die Gebühren dafür neu kalkuliert, sowie die Friedhofssatzung geändert werden. Vorstellbar wäre es, diese neue Bestattungsformen nicht sofort auf allen drei Friedhöfen anzubieten. Ob diese Bestattungsformen angenommen werden, könnte erst mal auf dem Sontheimer Friedhof getestet werden.

Im Gemeinderat ist darüber zu beraten ob und in welcher Art alternative Bestattungsformen eingeführt werden sollen.